



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. die Verfassungsbeschwerde gegen § 184 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetzes (LVwG)**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juli 2007  
- 1 BvK 1254/07 -

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem oben bezeichneten Verfahren in seiner Sitzung am 5. September 2007 befasst.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben genannten Verfahren eine Stellungnahme ab.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag die angefochtene Bestimmung des Schleswig-Holsteinischen Landesverwaltungsgesetzes nicht für verfassungswidrig hält.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags wird beauftragt, einen Verfahrensbevollmächtigten zu bestellen, und zwar vorzugsweise den auch schon von der Landesregierung für das Verfahren als Bevollmächtigten bestellten Professor Dr. Bodo Pieroth.

Werner Kalinka  
Vorsitzender